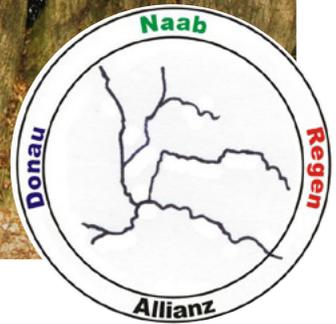
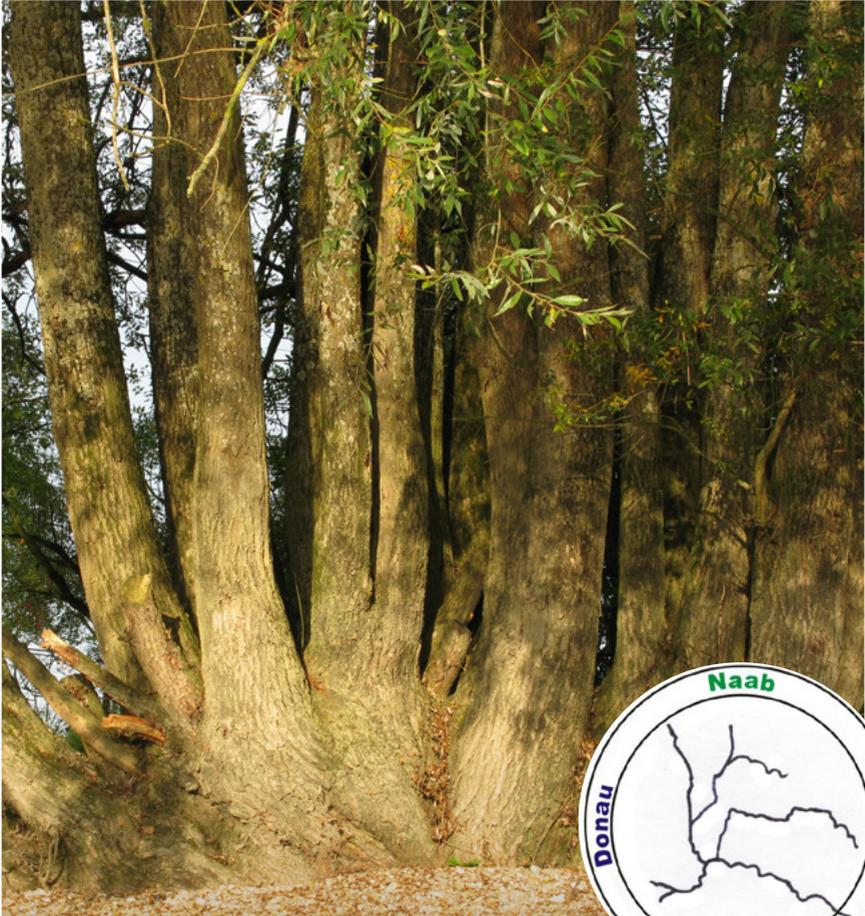


BILD: AN DER DONAU BEI AICHA (C. STIERSTORFER)



Heimat lebendig erhalten und nachhaltig gestalten

Positionen und Forderungen
der Donau-Naab-Regen-Allianz



C. STIERSTORFER

Die Naab bei Premberg, im Hintergrund Burglengenfeld: Flusstäler sind seit Tausenden von Jahren vom Menschen besiedelt. Kultur und Natur bilden auch heute noch an vielen Stellen eine erhaltenswerte Einheit.

Heimat schützen – eines der großen Themen unserer Zeit

„Heimat“ ist ein Begriff, der gegenwärtig sehr häufig verwendet wird. Mit „Heimat“ verbindet sich einerseits ein Bewahren althergebrachter Werte gegenüber einer bedrohlich wirkenden Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, gegenüber Globalisierung, Desintegration, Unsicherheit und mangelndem Zusammenhalt. Andererseits verknüpft sich der Begriff in der aktuellen politischen Diskussion meist mit Digitalisierung, Ausbau von Breitbandnetzen, Ausweisung von Gewerbegebieten an Autobahnen und weiteren Maßnahmen, die die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums voranbringen und für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Stadt und Land sorgen sollen.

Heimat ist die vertraute Umwelt. „Heimat“ meint besonders auch die Landschaft als die vertraute Umwelt, die es in der Tradition des alten Heimatschutzes zu bewahren und nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit behutsam zu entwickeln gilt. Welche große Bedeutung der Landschaft zugemessen wird, hat eine Umfrage verdeutlicht, die die CSU-Landtagsfraktion in Auftrag gegeben hatte und die im Januar 2018 veröffentlicht wurde. Menschen wurden gefragt: „Was macht Bayern lebenswert?“. Die mit großem Abstand am häufigsten genannte Antwort hieß: „Die schöne Landschaft“. 97 % der Befragten gaben dies an. Es folgten Sicherheit (84 %), Wirtschaftskraft (81 %) und die hohe Bereitschaft der Bürger, sich zu engagieren (80 %).

Unsere Heimatlandschaft verändert sich – in vielem zum Nachteil

Unsere Heimatlandschaften verändern sich – in vielem zum Nachteil. Aktuell alarmieren Nachrichten über das Insektensterben, insbesondere das Bienensterben. Eingehende Bewertungen über den Zustand unserer Umwelt, wie sie etwa bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie oder der FFH-Richtlinie vorgenommen wurden, zeigen sehr deutlich den voranschreitenden Verlust an Lebensraum- und Artenvielfalt.

Die veränderte Gestaltung unserer Landschaft und der Landnutzung hat Schäden und Risiken erhöht. Die zunehmende Abschwemmung von Böden gehört sicher zu den größten Umweltproblemen unserer Zeit. Sie ist verbun-

den mit einer massiven Schädigung des Naturhaushalts der Gewässer durch eingeschwemmtes Erdreich. In Zeiten des Klimawandels wächst die Gefahr von Hochwasser, besonders auch durch zunehmende lokale Starkregenereignisse („Sturzfluten“), die die Bodenerosion verstärken. In vielen Regionen ist die Belastung des Grundwassers, aus dem Trinkwasser gewonnen wird, bedenklich. Dabei sind die Probleme des Boden- und Wasserschutzes, des Hochwasserschutzes und der Bewahrung von Biodiversität sehr eng miteinander verknüpft. Alle diese Probleme bilden zusammengenommen eine der großen Herausforderungen unserer Zeit, sowohl für Politik und Verwaltung als auch für Bürger, die sich für eine nachhaltige Entwicklung unserer Heimat engagieren.

Vieles ist hier bereits geschehen. Es gibt viele gute Lösungsansätze und manches Gute ist bereits in Bewegung geraten. Dennoch bleibt festzustellen, dass einzelnen Verbesserungen in Teilbereichen gravierende Verschlechterungen an anderer Stelle gegenüberstehen. Was geschieht, geht viel zu zaghaft und zögerlich voran. Es braucht eine grundlegende Wende hin zu einer flächendeckend nachhaltigen Landnutzung. Es braucht eine dauerhafte Sicherung unserer Lebensgrundlagen.

Landschaft, Wasser, Boden, Biodiversität

Wo liegen hier die größten Probleme?

In dieser Thematik „Landschaft – Wasser – Boden – Biodiversität“ mit mehreren eng miteinander verknüpften Problemen sind es vor allem zwei Veränderungen, in denen eine Neuorientierung ansteht:

Die Landschaft wurde mit der Modernisierung der Landwirtschaft so umgestaltet, dass immer weniger Betriebe auf immer größeren Flächen in einer „ausgeräumten“ und „maschinengerecht“ gestalteten Landschaft sehr effizient große Mengen an Gütern erzeugen. Die Strukturen der Landschaft sind verarmt und damit ist es zu einem rapiden Rückgang der Lebensraum- und Artenvielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen gekommen. Dieses monotonisierende „Ausräumen“ der Landschaft war damit verbunden, dass

Flächen trockengelegt wurden und Wasser rasch von den Flächen abgeleitet wurde. Abgeschwemmtes Erdreich gelangt ungebrems in die Gewässer und verursacht massive Schäden im Naturhaushalt der Gewässer. Lange Zeit war damit auch eine „Regulierung“ der Fließgewässer und eine Trockenlegung von Feuchtgebieten verbunden.

Die Effizienzsteigerung der Landwirtschaft wurde durch hohen Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden erreicht. Der Ertragssteigerung stehen hier Schäden an der Wasser- und Gewässergüte wie auch an der natürlichen Artenvielfalt gegenüber.

Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit statt Pestizide und Überproduktion.

Sowohl bei der Gestaltung der Landschaft als auch bei der Belastung des Wassers mit schädlichen Stoffen aus der Landwirtschaft gilt es, das es das richtige Maß zu finden. Sinn und Zweck der Landwirtschaft sollte es sein, den Bedarf an hochwertigen und gesunden Lebensmitteln zu decken und Einkommen in der Landwirtschaft zu sichern, ohne Schäden zu verursachen. Nicht die fortgesetzte Überproduktion für soll das Ziel sein, sondern eine Wende hin zum Prinzip der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit.



C. STIERSTORFER



Keine Aussicht auf Zukunft? Der landwirtschaftlichen Nutzung kommt eine zentrale Bedeutung zu, wie heimatische Landschaften aussehen.

Landschaft lebendig gestalten! Von der „Flurbereinigung“ zur „Flurbereicherung“!

Viele Gründe sprechen für eine „Flurbereicherung“ unserer Landschaft:

Für den Rückhalt von abgeschwemmtem Boden ist neben einer bodenschonenden Wirtschaftsweise wichtig, dass sich dort, wo sich bei starken Niederschlägen das fließende Wasser sammelt, Grünflächen finden. Diese „grassed waterways“ sollen so bewachsen sein, dass hier Erdreich zurückgehalten wird. Wo das abfließende Wasser an Kraft gewinnt, müssen Landschaftselemente das Wasser bremsen, wie z. B. Hecken, Ranken, Dämme und Mulden. An geeigneten Stellen muss sich abgeschwemmtes Erdreich absetzen können. Gräben, wie sie etwa entlang von Wegen früher in großer Zahl gegeben waren, können Wasser und Boden zurückhalten. An den Bächen, Flüssen und Gräben müssen gut bewachsene Randstreifen vorhanden sein, die der Einschwemmung von Erdreich entgegenwirken.

Diese Strukturelemente der Landschaft benötigen nicht unbedingt große Flächen, wenn sie an den richtigen Stellen gesetzt werden.

Über das Programm „boden:ständig“ wurde hier an einigen Orten vorbildlich gezeigt, wie sich Bodenschutz gestalten und mit anderen Belangen verbinden lässt.



C. STIERSTORFER

Agroindustrielle Produktionsflächen der modernen Landwirtschaft sind strukturarm und bieten kaum noch Lebensraum für Wildkräuter oder Feldvögel.

WIR FORDERN:

1. Die Schaffung derartiger Elemente wird gefördert durch Programme wie das Kulturlandschaftsprogramm KuLAP. Die KuLAP-Förderung für den Boden- und Gewässerschutz wurde in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet. Es wird wohl nötig sein, hierfür weitere Mittel bereitzustellen.
2. Auf die Schaffung solcher Landschaftselemente zielte das „Greening“ der europäischen Agrarförderung ab. Leider hat sich gezeigt, dass sich sehr viele Betriebe der Greening-Verpflichtung durch andere Maßnahmen entledigt haben. Das „Greening“ muss wieder konsequenter und mit weniger Ausnahmeregelungen darauf zurückgeführt werden, den Boden- und Gewässerschutz und die Bewahrung der Artenvielfalt voranzubringen.
3. Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz, wie sie in boden:ständig-Projekten entwickelt wurden, sollen flächendeckend im ganzen Land durchgeführt werden. Hierfür soll insbesondere an den Ämtern für Ländliche Entwicklung die Zuständigkeit gebündelt werden.
4. Wo sich bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gezeigt hat, dass Einträge aus landwirtschaftlich genutzten Flächen dem Erreichen des guten ökologischen Zustands der Gewässer und des guten chemischen Zustands des Grundwassers entgegenstehen, müssen in freiwilligen oder angeordneten Verfahren zur Landschaftsentwicklung die nötigen Verbesserungen in den Landschaftsstrukturen erbracht werden.

Trinkwasserversorgung sichern

Die Versorgung mit Trinkwasser gehört zu den wichtigsten Aufgaben für den Staat und die Kommunen. In vielen Regionen ist das Grundwasser, aus dem Trinkwasser gewonnen wird, mit zu viel Nitrat belastet. Das größte Problem liegt hier in einer übermäßigen Düngung landwirtschaftlicher Flächen mit Stickstoffdünger. An einigen Orten mindern Rückstände von Pestiziden die Wassergüte.

Die Novellierung der Düngeverordnung 2017 hat hier einzelne Verbesserungen erbracht, wird aber die Probleme nicht hinreichend lösen.

Der Beschluss der seinerzeitigen bayerischen Staatsminister Scharf und Brunner zu einer Landesverordnung „Rote Gebiete Nitrat“ ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Es steht zu hoffen, dass dieser Beschluss bald in eine wirksame Verordnung umgesetzt wird.

Bei der Aufbereitung von Abwasser in Kläranlagen wird es nötig sind, durch zusätzliche Verfahren Mikroplastik und andere Schadstoffe zu eliminieren, die derzeit mit dem Abwasser bzw. mit dem Klärschlamm freigesetzt werden.



C. STIERSTORFER



Keineswegs selbstverständlich ist es, dass Trinkwasser in einwandfreiem Zustand, ohne Schadstoffe und in ausreichender Menge aus unseren Wasserhähnen fließt.

WIR FORDERN:

1. Die ausgebrachten Mengen an Stickstoffdünger sind zu hoch. Sie können und sollen gesenkt werden. Die Berechnung der Düngermenge darf sich nicht an erhofften Höchstserträgen bemessen, die sich unter optimalen Bedingungen ergeben können, aber real so gut wie nie erreicht werden. Sie müssen sich an realistisch zu erwartenden Erträgen orientieren. Die anrechenbaren Verluste bei der Ausbringung von Düngemitteln sind zu hoch angesetzt und sollen deutlich abgesenkt werden.
2. Nachdem die Ausbringung von Dünger kaum kontrolliert werden kann, bleibt als ein Weg zur Minderung der Stickstoffdüngung, mineralischen Stickstoffdünger zu besteuern. Die Einnahmen sollten als Hektarprämie wieder an die Landwirtschaft zurückfließen. Mineralischer Stickstoffdünger würde so verteuert. Organischer Stickstoffdünger würde dadurch mehr als bisher als wertvoller Dünger geschätzt und weniger als bisher einfach nur „entsorgt“.
3. In Gebieten, in denen die Belastung des Grundwassers mit Nitrat und Pestiziden zu hoch ist, müssen Landwirte Maßnahmen treffen, die diese Belastung rasch mindern. Wenn dies auf dem Weg freiwilliger Maßnahmen mit Förderung nicht erreicht werden kann, müssen Auflagen gemacht werden.

Der Boden soll bleiben, wo er hingehört – auf dem Feld, nicht im Bach

Der Boden ist die Existenzgrundlage der Landwirtschaft und unserer Zivilisation insgesamt. Der Boden speichert und filtert Wasser und bewahrt damit die Qualität des Grundwassers. Andererseits schädigt eingeschwemmtes Erdreich den Naturhaushalt der Gewässer in sehr hohem Maß.

Bodenschonende Bewirtschaftung muss zum Kern dessen gehören, was man als „gute fachliche Praxis“ bezeichnet. Dies muss ein Schwerpunkt landwirtschaftlicher Ausbildung, Fortbildung und Beratung sein.

Es ist zu erwarten, dass sich die Bodenerosion bis 2050 verdoppeln wird, wenn es nicht zu einer raschen und durchgreifenden Wende hin zu einer bodenschonenden Bewirtschaftung kommt. Es hat sich gezeigt, dass freiwillige Maßnahmen alleine diese Wende nicht bewirken können.

In den vergangenen Jahren ist bei der Beratung der Landwirte und bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen vieles geschehen. Es mangelt jedoch an einer konsequenten Durchsetzung der Regeln des Bundesbodenschutzgesetzes und weiterer einschlägiger Gesetze und Verordnungen. Eine gezieltere Beratung und eine mitunter wohl unumgängliche Sanktionierung von bodenschädlichem Wirtschaften setzt eine präzisere Erfassung von Erosionen voraus.



J. PAUKNER

WIR FORDERN:

1. Wie oben dargelegt, muss die Agrarlandschaft mit Grünstreifen, Hecken und dergleichen mehr so gestaltet werden, dass Boden auf den Flächen gehalten wird.
2. Bei Starkregenereignissen sind das Ausmaß und die Wege von Bodenabschwemmungen zu dokumentieren. Dies soll einerseits durch Befliegungen und die Anfertigung von Luftbildern geschehen, andererseits durch eine Erfassung am Ort durch amtliche örtliche Stellen. Hierfür sind Verantwortlichkeiten zu klären und es ist dafür Sorge zu tragen, dass die verantwortlichen Stellen über die nötigen Mittel hierfür verfügen. Digitale Geländekartierungen sind hier zu nutzen. Eine genaue Erfassung der Erosionen bildet die Grundlage für die Gestaltung der Bewirtschaftung, für verbesserte Beratung und notfalls auch für die Festsetzung von behördlichen Auflagen. Es sollen aber auch vorsorglich und bereits vor dem Auftreten von schädlichen Bodenveränderungen Möglichkeiten gegeben sein, Maßnahmen gegen Erosion anzuordnen. Wo klar erkennbar ist, dass durch unsachgemäße Bewirtschaftung Schäden drohen, muss es möglich sein, nach einer Beratung von Landwirten ggf. Auflagen zu machen. Wo nachweisbar ist, dass sich im Naturhaushalt von Gewässern vermeidbare Schäden auf unsachgemäße Bewirtschaftung zurückführen lassen, sind die Verursacher zur Beseitigung dieser Schäden verantwortlich zu machen.
3. Die Förderung von Biogasproduktion ist wieder zurückzuführen auf eine energetische Verwertung von Resten und Abfällen. Die Erzeugung von „Biogas“ aus Mais und anderen Feldfrüchten ist in der Gesamtbilanz ökologisch und ökonomisch nachteilig.

◀ *Erosion und Einträge in Fließgewässer sind insbesondere bei den immer häufigeren Starkregenereignissen ein großes Problem*

Fortschreitender Verlust an Biodiversität



C. STIERSTORFER

Das Braunkehlchen ist ein Beispiel für den dramatischen Schwund vieler Feldvögel: der aktuelle Bestand wird auf 1500 Brutpaare geschätzt. Je nach Region gingen die Bestände um 50% bis weit über 90% zurück.

Wir erleben derzeit einen erschreckenden Rückgang an Arten- und Lebensraumvielfalt. Vor kurzem veröffentlichte Studien über das Insektensterben sind auch deswegen alarmierend, weil Insekten einen wichtigen Bereich im Netzwerk der Lebensgemeinschaften bilden. Insekten und Insektenlarven sind Nahrungsgrundlage für Vögel, Fische und andere Tiere.

Das Instrumentarium zur Bewahrung des Artenreichtums greift viel zu wenig. Die Tier- und Pflanzenwelt der Gewässer und Auen wie auch der landwirtschaftlich genutzten Flächen ist dabei in besonders hohem Maße bedroht.

Die Situation im Umwelt- und Naturschutz lässt sich derzeit nur als desaströs bezeichnen. Wichtige europäische Richtlinien sind ebenso wie nationale Gesetze und Strategien de facto gescheitert.

Im Jahr 2000 hatten die Mitgliedsstaaten der EU mit der Wasserrahmenrichtlinie beschlossen, bis spätestens 2015 alle Gewässer in einen guten ökologischen Zustand und das Grundwasser in einen guten chemischen Zustand zu bringen. Die Umsetzung dieser Richtlinie geschah von Anfang an zögerlich und früh schon wurde beschlossen, die bis 2027 reichenden Verlängerungsmöglichkeiten zu nutzen. Mittlerweile hat eine gründliche Erhebung der Situation der Gewässer und Grundwasserkörper ergeben, dass der bei weitem größte Teil sich nicht in einem guten Zustand befindet und dass absehbar ist, dass sich daran bis 2027 wenig ändern wird.

Seit der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro wurden viele Ziele zur Bewahrung von Biodiversität formuliert, Konventionen und Deklarationen verfasst. Bis 2010 sollte der Artenschwund gestoppt werden. Dieses Ziel wurde zugegeben nicht erreicht. Die Bundesregierung hat 2007 eine Nationale Biodiversitäts-Strategie beschlos-

WIR FORDERN:

1. Keine neuen Deklarationen, Konventionen, Strategien, Ankündigungen und Versprechungen! Wir brauchen vor allem die Durchsetzung dessen, was hier bereits beschlossen und angekündigt wurde. Damit die Natur- und Umweltpolitik wieder an Glaubwürdigkeit gewinnen kann, müssen die beschlossenen Ziele erreicht werden. Geltende Gesetze müssen angewandt und bereits erstellte Konzepte umgesetzt werden.
2. In dem Maße, in dem staatliche Umwelt- und Naturschutzpolitik gescheitert ist, gewinnen regionale und lokale Initiativen an Bedeutung. Bei Maßnahmen für die Aufwertung der Landschaft oder im dezentralen Hochwasserschutz sollen Aspekte der Biodiversität einbezogen werden. Dabei ist zugrunde zu legen, dass Gewässer für die Vernetzung von Lebensräumen die idealen Voraussetzungen bieten.
3. Bei der Agrarförderung der EU ist Landnutzung, die der Biodiversität und insgesamt dem Gemeinwohl dienlich ist, verstärkt zu fördern. Breite Fruchtfolgen und kleinteilige Schläge sind zu honorieren.

sen. Der Freistaat Bayern hat mit seiner Bayerischen Biodiversitäts-Strategie 2008 das Erreichen der 2010-Ziele auf 2020 verschoben und es zeichnet sich klar ab, dass sich auch bis 2020 keine Besserung ergeben wird.

Die Bundesregierung hat kürzlich in einer Antwort auf eine Anfrage der Grünen am 5. April 2018 erklärt: „Der zentrale Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ zeigt trotz intensiver Bemühungen einen Wert noch weit vom Zielbereich entfernt.“ In Bezug auf den Artenschwund heißt es: „Der aktuelle Wert liegt noch weit vom Zielbereich entfernt. Die bisherigen Aktivitäten und Maßnahmen haben noch keine ausreichende Wirkung gezeigt.“

Es besteht die große Gefahr, dass immer mehr Arten aussterben und Lebensräume unwiederbringlich verschwinden, bevor die Ankündigungen und Versprechungen zu ihrem Schutz in wirksame Maßnahmen umgesetzt werden.

Schadstoffe vermeiden, vermindern und entfernen

Damit unsere Heimat lebendig bleibt und die Artenvielfalt bewahrt werden kann, müssen Schadstoffe vermieden, vermindert und entfernt werden. Auch für die Sicherung der Trinkwasserversorgung muss die Güte des Grundwassers verbessert werden.

Das Insekten- und Bienensterben ergibt sich wesentlich daraus, dass die Landwirtschaft heute über Pestizide („Pflanzenschutzmittel“) verfügt, die sehr effizient unerwünschte Pflanzen und Schädlinge vertilgen. Wenn aber auf großen Flächen nur mehr wenige Nutzpflanzen wachsen können, die Landnutzung „flächenscharf“ gehalten ist und Feldränder, Wegränder und andere Landschaftsstrukturen fehlen, bedeutet dies zwangsläufig eine Verarmung der Tier- und Pflanzenwelt. An manchen Orten ist das Grundwasser durch Rückstände von Pestiziden belastet. In den aktuellen Debatten um Glyphosat und Neonicotinoide ist deutlich geworden, wie sehr sich die Landwirtschaft von Gift abhängig gemacht hat. Es hat sich gezeigt, dass eine artenreiche Landschaft nur bestehen kann, wenn der Einsatz von Pestiziden erheblich vermindert und längerfristig ganz aufgegeben wird.

Immer noch finden sich in großer Zahl Schadstoffe in unseren Gewässern. Aktuell werden die Belastungen der Gewässer durch Mikroplastik, Nanopartikel, Medikamentenrückstände und endokrin wirkende Stoffe intensiv diskutiert. Durch viele Studien ist gesichert, dass dadurch erhebliche Schädigungen des Naturhaushalts und der Tierwelt, besonders auch bei Fischen und Amphibien, verursacht werden.

Diese Vielzahl von neuen Schadstoffen bedeutet eine große Herausforderung für die kommunalen Kläranlagen. Derzeit laufen auch in Bayern Pilotversuche, wie sich durch eine vierte Reinigungsstufe in Klärwerken derartige Stoffe aus dem Wasser entfernen lassen. Es ist notwendig, flächendeckend die Kläranlagen auszubauen. Hier brauchen die Kommunen Unterstützung vom Staat.

Der hohe und wachsende Aufwand für die Gewinnung von Trinkwasser und für die Abwasseraufbereitung lässt sich vermindern, wenn bei der Zulassung von synthetischen Stoffen die Gesundheit der Menschen wie auch die Bewahrung des Naturhaushalts höher gewichtet werden.

WIR FORDERN:

1. Bei der Zulassung von synthetischen Stoffen sind die menschliche Gesundheit und die Bewahrung des Naturhaushalts und der Artenvielfalt höher zu gewichten.
2. Pestizide wie Glyphosat und Neonicotinoide, die die Artenvielfalt schädigen, dürfen nicht länger zugelassen werden. Die Landwirtschaft muss so umgestellt werden, dass der Einsatz von Pestiziden zumindest erheblich reduziert und längerfristig unnötig wird.
3. Die Kläranlagen sind zügig mit einer vierten Reinigungsstufe auszubauen.



C. STIERSTORFER



Auch Pestizide landen vielfach als Schadstoffe in den Gewässern und im Grundwasser.

Große Herausforderung für alle: Hochwasserschutz

Es hat sich gezeigt, dass über Jahrzehnte hinweg mit steigenden Investitionen in den baulichen („technischen“) Hochwasserschutz die Schäden durch Hochwasser zugenommen haben. Hochwasserschutzmaßnahmen haben immer wieder dazu verleitet, in Überschwemmungsgebieten Siedlungen, Gewerbegebiete und Infrastruktureinrichtungen zu bauen. Der Klimawandel bewirkt eine Zunahme von Hochwasserereignissen und besonders auch von lokalen Stark- regenerereignissen („Sturzfluten“). Die Hochwasserschäden treten zunehmend an Orten abseits der großen Flüsse auf. Dies erfordert ein Umdenken im Hochwasserschutz. Ein umfassender angelegter Hochwasserschutz muss den „dezentralen Hochwasserschutz“ mehr als bisher einschließen. Mehr als bisher ist auch eine Bodennutzung zu fordern und zu fördern, die die Wasseraufnahme- und Wasserspeicherfähigkeit der Böden verbessert. Nicht nur die staatliche Wasserwirtschaft, sondern auch Städte und Gemeinden sind gefordert, integrale Konzepte für den Hochwasserschutz zu entwickeln, die auch die Minderung der Bodenabschwemmung zum Ziel haben und zudem auch der Biodiversität förderlich sein können.



J. PAUKNER

Häufig überschwemmte Flächen sollten frei von Ackerbau sein.

WIR FORDERN:

1. Klarer als bisher ist gesetzlich festzuschreiben, dass die Überschwemmungsgebiete von Bebauung freizuhalten sind. Die Ausnahmeregelungen sind so zu fassen, dass eine Bebauung im Überschwemmungsbereich ein seltener Ausnahmefall bleibt.
2. Der zunehmenden Bodenversiegelung ist durch verbesserte Gesetze und Verordnungen wie auch durch eine veränderte Genehmigungspraxis der Behörden entgegenzuwirken und die Entsiegelung von Böden ist voranzubringen.
3. Landesbehörden wie das Landesamt für Umwelt sollen den Kommunen durch die Bereitstellung und Aufbereitung von Daten helfen, kommunale Konzepte für den Hochwasserschutz zu entwickeln. Sie sollen die Planung und Umsetzung von derartigen Maßnahmen anregen, fördern und koordinieren.
4. Es soll mehr als bisher Aufgabe der staatlichen Wasserwirtschaft sein, die Kommunen (unmittelbar und über die Gewässernachbarschaften) beim Hochwasserschutz zu beraten und mit den Kommunen Konzepte für den Hochwasserschutz zu entwickeln.
5. Das Sonderprogramm „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ ist auszubauen. Ziel muss die flächendeckende Entwicklung derartiger Konzepte sein.
6. In der Land- und Forstwirtschaft müssen Grundsätze einer umweltverträglichen und besonders auch der wasserspeichernden und -rückhaltenden Landnutzung mehr als bisher in die Bestimmung der „guten fachlichen Praxis“ eingehen. Hier soll bei der Ausbildung, Fortbildung und Beratung landwirtschaftlicher Betriebsleiter ein Schwerpunkt gesetzt werden.

... WIR FORDERN:

7. Die Hochwasserschutzkonzepte sind abzustimmen mit Konzepten zur Neuordnung der Landschaft („von der Flurbereinigung zur Flurbereicherung“), die dem verbesserten Wasser- und Bodenschutz und der Bewahrung der Biodiversität dienen sollen.
8. Bei der Renaturierung von Auen im Rahmen des Auenprogrammes und des „Aktionsprogramms 2020plus“ ist der Freistaat Bayern hinter den selbstgesteckten Zielen zurückgeblieben. Hier sind verstärkte Aktivitäten nötig.
9. Zu einseitig setzt der Freistaat Bayern derzeit auf den Bau von Poldern. Dabei hat sich gezeigt, dass es in einigen Fällen bessere Alternativen gibt, und in anderen Fällen steht die Wirksamkeit der Polder in Frage. Eine Abwägung von Aufwand und Nutzen, Kosten und Schäden spricht in vielen Fällen gegen den Bau von Poldern. Alternativ sind verstärkt die Potenziale des dezentralen Hochwasserschutzes zu nutzen.

Zukunft gestalten – lebendig und nachhaltig –

Damit unsere Heimat nicht ihr Gesicht und ihren Charakter verliert, müssen wir heute Weichen neu stellen. Wenn wir die Landnutzung nachhaltig gestalten wollen, damit für unsere Nachkommen die Lebensgrundlagen gewahrt werden, müssen wir heute eine Wende einleiten. Die Situation unserer Umwelt ist in vielerlei Hinsicht als besorgniserregend, teilweise sogar als dramatisch zu bezeichnen. Seit Jahrzehnten haben sich hier Probleme aufgehäuft und zugespitzt. Bisher ist es nicht einmal ansatzweise gelungen, die Probleme zu lösen.

Es muss dabei vor allem darum gehen, die vorhandenen Zielsetzungen, De-

klarationen und Strategien umzusetzen. Geltende Gesetze müssen wirksam gemacht werden. Auf europäischer Ebene sind hier vor allem die Wasserrahmenrichtlinie sowie die Vorgaben des Netzwerkes Natura2000 zu nennen, auf nationaler Ebene z. B. die Biodiversitätsstrategien im Bund und in Bayern.

Koordinierte ordnungspolitische Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene sind unumgänglich. Insbesondere im Bereich der Landwirtschaft ist durch die Kombination von Förderung und gesetzlichen Vorgaben ein Umsteuern dringend notwendig. Das noch immer in vielen politischen Debatten beschworene Prinzip der Freiwilligkeit zeigt nicht die dringend notwendigen Erfolge bei der Bekämpfung der enormen Probleme, die die derzeit großflächig angewandte Form der Landwirtschaft mit sich bringt.

Eine zukunftsfähige Landwirtschaft ist vor allem daran zu erkennen, dass sie die natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden und Artenvielfalt für die kommenden Generationen bewahrt. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit darf nicht der entscheidende Faktor in der Zukunft der Landwirtschaft sein. Die exportorientierte Ausrichtung unserer Landwirtschaft ist eine massive Fehlentwicklung. Landwirtschaft muss an die jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten angepasst und in allen Belangen langfristig nachhaltig sein.

Die Probleme des Gewässer-, Grundwasser- und Bodenschutzes, der Landschaftsentwicklung und der Bewahrung von Biodiversität sind dabei eng miteinander verknüpft. Sie sind eng verbunden mit anderen Entwicklungen, wie etwa dem zunehmenden Verbrauch an Flächen, der Zersiedelung und Versiegelung von Flächen. Man wird diese Probleme im Zusammenhang sehen und miteinander angehen müssen. Hier ist eine verbesserte Koordination zwischen den Arbeiten verschiedener Behörden nötig.

Die konsequente Durchsetzung und Realisierung bereits vorhandener Regelwerke und politisch beschlossener Zielvorgaben wären der entscheidende und durchaus realistische erste große Schritt hin zur Lösung der gewaltigen Umweltprobleme, mit denen wir konfrontiert sind. Eine auch in Zukunft lebendige und lebenswerte Heimat ist es wert, diesen großen Schritt zu tun.

Redaktion: Dr. Sepp Paukner, unter Mitarbeit von
Dr. Christian Stierstorfer und weiteren Mitgliedern der
Donau-Naab-Regen-Allianz | Stand: Juni 2018
Layout/Gestaltung: Katrin Junge (LBV Hilpolstein)

www.donarea.de



C. STIERSTORFER

*Unsere Flüsse sind das Rückgrat unserer Landschaft
und Geschichte (hier: der Regen bei Stefling).*

